

# Exposé für die Konzeptvergabe, betreffend der Liegenschaft „Linkstraße 20“, in 73230 Kirchheim unter Teck – Stadtteil Ötlingen.



Nordwest-Ansicht des Grundstückes, Aufnahme vom 12.11.2020

## 1. Beschreibung des Grundstückes und der bestehenden Bebauung

Beim Kaufgegenstand „Linkstraße 20“ handelt es sich um ein bebautes Grundstück mit einem älteren baufälligen Wohngebäude. Dieses befindet sich im Stadtteil Ötlingen, auf der Gemarkung Kirchheim. Im Liegenschaftskataster ist die zu veräußernde Fläche als Flurstück 54 verzeichnet (*Anlage 1*). Sie befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wiesenwiesen und Mühlwiesen Änderung“, in Kraft getreten am 30.03.2017.

Das Grundstück umfasst eine Fläche von 249 m<sup>2</sup>. Hiervon sind 33 m<sup>2</sup> auf der westlichen Seite des Gebäudes mit Überfahrts- und Leitungsrechten belastet. Des Weiteren existieren Leitungsrechte auf einem 6-m<sup>2</sup>-Streifen östlich des Gebäudes. Die belasteten Flächen befinden sich außerhalb des Baufensters. Die exakten Positionen des Baufensters sowie der Belastungen können Sie dem grafischen Teil des Bebauungsplans entnehmen (*Anlage 3*).

Das bestehende Wohngebäude befindet sich in einem altersbedingt maroden Zustand. Neben einem Abriss, verbunden mit einem Neubauprojekt, wäre auch eine Grundsanierung möglich.

Bei Eingriffen in die Oberbodenschicht ist das Denkmalamt einzuschalten. Das Grundstück ist als archäologisches Kulturdenkmal klassifiziert. Gemäß §2 DSchG befindet es sich in dem Bereich „Hallstatt- und frühlatenezeitliche Siedlungsreste sowie römisches Siedlungsareal“.

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## 2. Lage und Zufahrt

Die Linkstraße befindet sich unmittelbar in der Ortsmitte von Ötlingen mit vielfältigen Einkaufs- und Gastronomieangeboten sowie dem Rathaus. Ötlingen verfügt über einen fußläufig erreichbaren S-Bahn-Anschluss (ca. 600 m).

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt als Mittelzentrum der Region Stuttgart über eine Vielzahl kultureller, wirtschaftlicher, sportlicher, medizinischer und schulischer Angebote.

Das Grundstück ist von westlicher Seite über die Isolde-Kurz-Straße / Linkstraße anfahrbar. Die exakte Lage und Anfahrtsmöglichkeit ist auf dem beiliegenden Luftbild ersichtlich (*Anlage 2*).

## 3. Kaufpreis und weitere Kosten

Der Kaufpreis beträgt 100.000 EUR.

Im Kaufpreis enthalten sind die Anschlusskosten an das Wasser- und Abwassernetz bis zur Grundstücksgrenze sowie die Kosten der Straßenerschließung.

Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten der Anschlüsse für das Strom-, Telefon-, TV-, und Datennetz. Das Gebäude ist derzeit nicht an das Stromnetz angeschlossen.

## 4. Konzeptvergabe und Auswahlkriterien

Bei dem gewählten Vergabeverfahren handelt es sich um eine Konzeptvergabe zum Festpreis.

Die Vergabe des Zuschlages richtet sich gänzlich nach der Qualität der Bewerbung in Bezug auf die Auswahlkriterien. Die Stadt Kirchheim unter Teck beabsichtigt, die Liegenschaft dem Interessenten zu verkaufen, welcher mit seinem Konzept die städtebaulichen Ziele am besten realisiert.

Es werden sowohl Bewerber mit Neubauprojekten als auch Sanierungsabsichten gleichermaßen berücksichtigt. Im Zuge eines Neubaus sind verschiedene Bau- und Nutzungstypen möglich. Das Einhalten der Bauvorschriften sowie die Schaffung sämtlicher notwendigen Fahrzeugabstellflächen auf dem Grundstück sind verpflichtend.

Das Hauptkriterium ist das bestmögliche Einfügen des Gebäudes in die dörflich geprägte Struktur der näheren Umgebung. Weitere Kriterien können dabei z. B. sein: Schaffung von preisreduziertem Wohnraum, Nutzen für das Quartier, generationsübergreifende Wohnformen, energieeffizientes und nachhaltiges Bauen, usw.

Das Bewerbungskonzept ist zwingend umzusetzen. Es wird Bestandteil des Kaufvertrages.

Die Entscheidung über die Vergabe des Bauplatzes trifft der Gemeinderat Kirchheim unter Teck. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht nicht.

## 5. Erforderlicher Inhalt der Bewerbung

Den genauen Inhalt der erforderlichen Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bewerbungsbogen für Interessenten (*Anlage 4*).

**Sie finden diese Ausschreibung auf:**  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## 6. Abgabe der Bewerbung und Frist

Die Bewerbungsfrist endet am **15.01.2022**.

Für einen fristgerechten Zugang der Bewerbung ist das Eingangsdatum bei der Stadtverwaltung maßgeblich.

Die Bewerbungsunterlagen können sowohl in digitaler Form (PDF-Format) als auch in Printform eingereicht werden.

### Bitte richten Sie Ihre postalische Bewerbung an:

Stadt Kirchheim unter Teck  
SG233 Liegenschaften  
z. Hd. Herr Peter  
Alleenstraße 1  
73230 Kirchheim unter Teck

### Für digitale Bewerbungen nutzen Sie den folgenden Adressaten:

[h.peter@kirchheim-teck.de](mailto:h.peter@kirchheim-teck.de)

### Bei Fragen zu den Baumöglichkeiten und zum Bebauungsplan:

Sachgebiet Stadtplanung  
Herr Mündler  
Telefon: 07021 502-440  
E-Mail: [d.muendler@kirchheim-teck.de](mailto:d.muendler@kirchheim-teck.de)

### Bei Fragen zur Bewerbung und zum Vergabeverfahren:

Sachgebiet Liegenschaften  
Herr Peter  
Telefon: 07021 502-526  
E-Mail: [h.peter@kirchheim-teck.de](mailto:h.peter@kirchheim-teck.de)

## 7. Abschließende Hinweise

Sämtliche notwendigen PKW- und Fahrradabstellplätze gemäß LBO sind auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die Stadt Kirchheim unter Teck übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit der in diesem Exposé getätigten Angaben. Es handelt sich um unverbindliche Aussagen, welche nach bestem Wissen und Gewissen den uns bekannten Sachstand widerspiegeln. Es werden keine Zusicherungen, Garantien oder Bestandteile über die tatsächliche Beschaffenheit vereinbart.

## 8. Anlageverzeichnis

Anlage 1: Grunderwerbsplan Flurstück 54, Gemarkung Kirchheim.....	S.	4
Anlage 2: Luftbild Ausschnitt Linkstraße 20.....	S.	5
Anlage 3: Bebauungsplan „Wiedenwiesen und Mühlwiesen Änderung“.....	S.	6-10
Anlage 4: Bewerbungsbogen für Interessenten.....	S.	11-12

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 1: Grunderwerbsplan Flurstück 54, Gemarkung Kirchheim

Stadt Kirchheim unter Teck  
Gemarkung Kirchheim



# Grunderwerbsplan



Maßstab 1 : 500

Vermerk:  
Graph. Dateiauszug vom 23.03.2021 LGL\_0020456  
Geobasisdaten © LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

Gefertigt:  
Sachgebiet Umlegung und Geoinformation - gr  
Kirchheim unter Teck, den 18.10.2021

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 2: Luftbild Ausschnitt Linkstraße 20



Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 3: Bebauungsplan „Wiedenwiesen und Mühlwiesen Änderung“

LANDKREIS ESSLINGEN  
STADT KIRCHHEIM UNTER TECK

### Abschrift

# Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wiedenwiesen und Mühlwiesen“- Änderung gemäß § 13a BauGB

GEMARKUNG: ÖTLINGEN

PLANBEREICH NR. **34.05**

Gefertigt

Kirchheim unter Teck, den 23.10.2015 /  
Abteilung Stadtplanung 24.05.2016

gez. Mündler

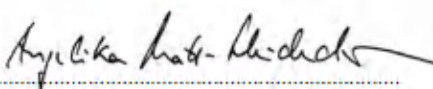
#### VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss und Zustimmung Vorentwurf	am	18.11.2015	
Bekanntmachung der Aufstellung § 2 Abs. 1 BauGB	am	21.01.2016	
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	von	29.01.2016	bis 29.02.2016
Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB	von	29.01.2016	bis 29.02.2016
Dem Entwurf hat der Technische Ausschuss zugestimmt	am	15.06.2016	
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	von	12.09.2016	bis 12.10.2016
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	am	15.03.2017	
In Kraft getreten	am	30.03.2017	

#### AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplans - zeichnerischer und schriftlicher Teil - mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt.  
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Kirchheim unter Teck , den 28.03.2017

  
.....  
Oberbürgermeisterin

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 3: Bebauungsplan „Wiedenwiesen und Mühlwiesen Änderung“

### Textteil zum Bebauungsplan „Wiedenwiesen und Mühlwiesen“ – Änderung“

Gemarkung Ötlingen  
Planbereich Nr. 34.05

Es gelten:

BauGB	i. d. Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
LBO	i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389, 440)
BauNVO	i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
PlanzV	vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

In Ergänzung der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes wird Folgendes festgesetzt:

#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. 1 BauGB + BauNVO

1.1	Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 4 BauNVO	Allgemeines Wohngebiet (WA).
1.2	Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	Die Hauptfirstrichtung und die Gebäudeaußenseiten sind parallel zu dem im Lageplan eingetragenen Richtungspfeil zu stellen. Ausnahmen hiervon können bei untergeordneten Gebäudeteilen zugelassen werden.
1.3	Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB + § 12 BauNVO	Garagen und überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
1.4	Pflanzgebot § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB	An dem im Bebauungsplan schematisch eingetragenen Einzelbaumstandort (Pfg) ist ein mindestens mittelkroniger, einheimischer Laubbaum zu pflanzen.  Als Arten sind insbesondere zu verwenden: Ahorn, Eiche, Obstbaumhochstämme, Nussbaum.
1.5	Höhe baulicher Anlagen § 18 BauNVO	Die Höhenfestsetzungen beziehen sich auf die in Gebäudemitte gemessene Höhe (mittlere Höhe) der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche.  Traufhöhe (TH) im Sinne dieser Festsetzungen ist das Maß zwischen der mittleren Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche und dem Schnittpunkt der Außenwand mit der Unterkante der Sparren.  Die Traufhöhe ist auf mindestens 2/3 der zugehörigen Trauflänge einzuhalten.  Firsthöhe (FH) im Sinne dieser Festsetzungen ist das Maß zwischen der mittleren Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche und der Unterkante der Sparren am Firstpunkt.  Diese Höhen dürfen maximal betragen: TH 5,75 m FH 10,50 m
1.6	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB	Gehrecht (gr), Fahrrecht (fr), Leitungsrecht (lr) zugunsten des Flurstücks 53/4.  Leitungsrecht (lr) zugunsten der Stadt, der Deutschen Telekom und der Energie Kirchheim unter Teck.  Leitungsrecht (lr1) zugunsten des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Wendlingen.

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 3: Bebauungsplan „Wiedenwiesen und Mühlwiesen Änderung“

### II. Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO

- 2.1 Gestaltung der Dächer**
- Geneigte Dachflächen sind mit Ziegeln oder Betondachsteinen in rotbrauner Farbe einzudecken.
- Die Länge von Dachaufbauten, Dacheinschnitten und Nebengiebeln ist insgesamt auf maximal 50 % der zugehörigen Gebäudelänge beschränkt.
- Der Abstand der Dachaufbauten und Nebengiebel zum Dachfirst muss, senkrecht gemessen, mindestens 1,5 m betragen.
- Der Abstand von Dachaufbauten und Dacheinschnitten von Giebelwänden muss mindestens 2,0 m betragen.
- Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind nebeneinander auf einer Dachfläche unzulässig.
- Anlagen zur Energiegewinnung auf geneigten Dächern sind nur in paralleler Anordnung zu den Dachflächen zulässig.
- Flachdächer mit einer Grundfläche größer 7,5 m<sup>2</sup> sind mindestens extensiv zu begrünen.
- 2.2 Offene Stellplätze**
- Offene Stellplätze sind in Rasenpflaster, Rasengittersteinen, Schotterrassen oder ähnlicher Befestigungsart herzustellen.
- 2.3 Einfriedigungen**
- Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind als Hecken aus heimischen Sträuchern, auch mit beidseitig eingewachsenen Drahtzäunen, bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
- Abstand von den öffentlichen Verkehrsflächen mindestens 0,5 m.

### III. Hinweise

- 3.1** Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden alle bestehenden Bebauungspläne und Vorschriften innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben.
- 3.2** Das Plangebiet liegt im Bereich des archäologischen Kulturdenkmals gem. § 2 DSchG „Hallstatt- und frühlatenezeitliche Siedlungsreste sowie römisches Siedlungsareal“. Bei Bodeneingriffen ist daher mit archäologischen Funden und Befunden – Kulturdenkmälern gem. § 2 DSchG – zu rechnen.
- Auf die Meldepflicht von Bodenfunden (Bodendenkmale) gemäß § 20 DSchG wird hingewiesen.
- An der Erhaltung des ausgewiesenen archäologischen Kulturdenkmals besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse. Frühzeitig im Vorfeld von Bodeneingriffen (auch im Rahmen von Abbrucharbeiten, Leitungstrassen etc.) ist – auf Kosten des Maßnahmenträgers – der Humusabtrag / Oberbodenabtrag im Bereich der Bodeneingriffsfelder in Anwesenheit eines Vertreters der Archäologischen Denkmalpflege durchzuführen. Dies betrifft insbesondere auch die unbebauten Freiflächen. Für diese Arbeiten ist ein ausreichend großes Zeitfenster bis zum Baubeginn freizuhalten. Eine schriftliche Terminvereinbarung ist notwendig. Sollten sich hierbei archäologische Befunde zeigen, ist im Anschluss daran mit wissenschaftlichen Ausgrabungen zu rechnen. Im Falle einer notwendigen Rettungsgrabung durch das Ref. 84.2 ist die Bergung und Dokumentation der Kulturdenkmale durch den Maßnahmenträger zu finanzieren.
- 3.3** Eine ständige Grundwasserabsenkung ist unzulässig. Für die vorübergehende Grundwasserabsenkung während der Bauzeit ist ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Die Pläne mit Beschreibung sind beim Landratsamt Esslingen -Untere Wasserbehörde- einzureichen.
- 3.4** Bei einer geplanten Versickerung von Niederschlagswasser ist vom Objektplaner unter Berücksichtigung der konkreten Untergrundverhältnisse im Vorfeld zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Regenwasserversickerung möglich ist. Dabei ist das Anlegen von Sickerschächten unter Umgehung der Deckschichten aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht zulässig.
- 3.5** Die Baumschutzsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck ist zu beachten.
- 3.6** Auf die Verbotstatbestände der §§ 44 ff BNatSchG hinsichtlich des Artenschutzes wird hingewiesen.



## Anlage 3: Bebauungsplan „Wiesenwiesen und Mühlwiesen Änderung“

- 3.7 Geotechnik:**  
 Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.
- Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl von Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

### Zeichenerklärung

#### Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

WA	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
----	--------------------------------------

#### Mit Geh-,Fahr-,und Leitungsrecht zu belastende Fläche

§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

	Geh-,Fahr- und Leitungsrecht
--	------------------------------

#### Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 21 BauNVO

0,4	Grundflächenzahl
TH	Traufhöhe
FH	Firsthöhe

#### Pflanzgebot

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

	zu pflanzender Baum ( Pfg )
--	-----------------------------

#### Bauweise, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO

	Baugrenze
	offene Bauweise
	Gebäudehaupttrichtung Haupt - Firsttrichtung

#### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB

	Geltungsbereich
--	-----------------

#### Örtliche Bauvorschriften

§ 74 LBO

SD	
45° - 52°	zulässige Dachneigung

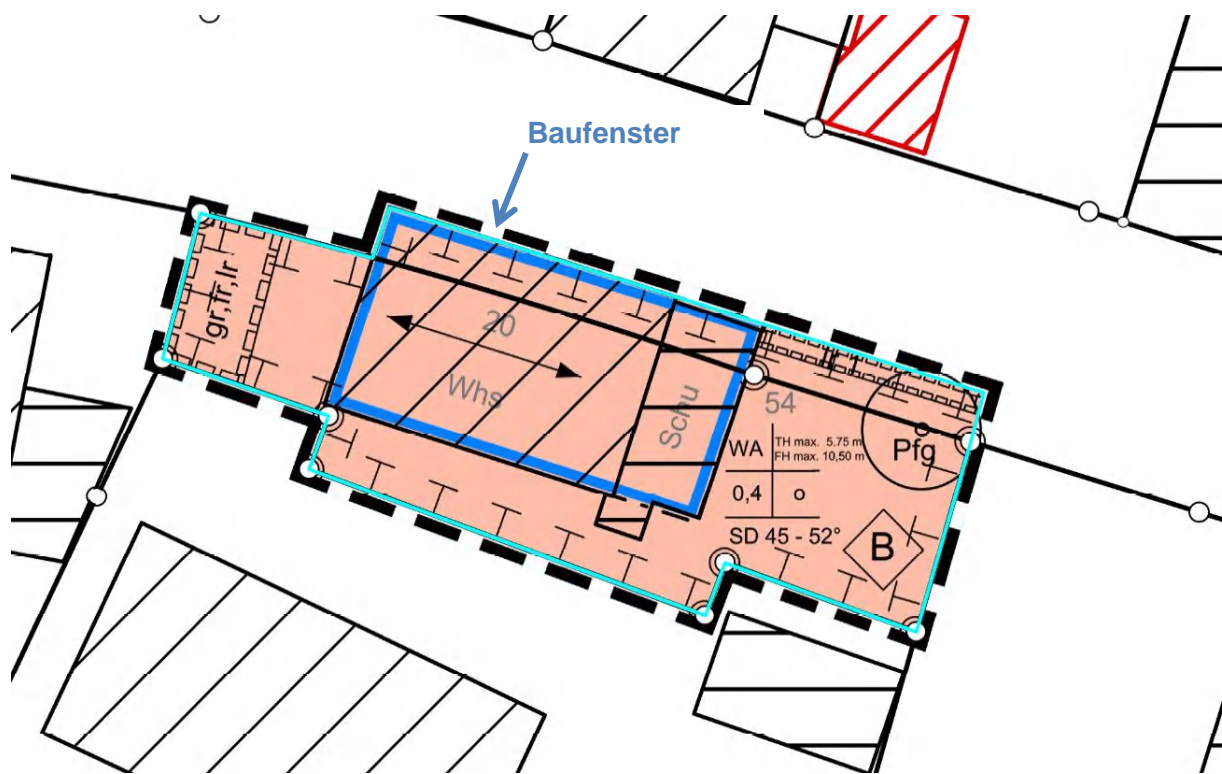
#### Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Höhe baulicher Anlagen
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachform	

#### Sonstiges

	Archäologisches Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG
--	---

### Anlage 3: Bebauungsplan „Wiedenwiesen und Mühlwiesen Änderung“



Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 4: Bewerbungsbogen für Interessenten

### Grundstück „Linkstraße 20“ - Bewerbungsbogen für Interessenten

Bei konkretem Interesse möchten wir Sie bitten, diesen Bewerbungsbogen auszufüllen und **spätestens bis zum 15. Januar 2022** (Posteingang) an uns zurückzusenden.

Der Bewerbungsbogen gliedert sich in zwei Bausteine:

Die Abfrage von Daten (Punkte A bis C) auf Seite 1 und 2 sowie eine beigefügte Beschreibung Ihres Projektes (siehe Punkt D). Diese Unterlagen zusammen ergeben Ihre konkrete Interessensbekundung (Bewerbung).

#### A. Kontaktdaten (bei Baugemeinschaften: Ansprechpartner)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

- Ich bin als privater Einzelbauherr an einem Grundstück interessiert
- Wir sind als Bauträger an einem Grundstück interessiert
- Wir sind als Baugemeinschaft an einem Grundstück interessiert

#### B. Projektdaten (ungefähre Angaben sind ausreichend)

Art des Gebäudes:

Geplante Größe:

Anzahl Wohneinheiten \_\_\_\_\_

Wohnfläche in qm (ca.) \_\_\_\_\_

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)

## Anlage 4: Bewerbungsbogen für Interessenten

### C. Bei Baugemeinschaften:

Auflistung der Gruppenmitglieder (Je Zeile der /die Vertreter einer geplanten Einheit / Partei)

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_
2. Name, Vorname \_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_
3. Name, Vorname \_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_
4. Name, Vorname \_\_\_\_\_ Name, Vorname \_\_\_\_\_

### D. Beschreibung Ihres Projektes

Was sind die Besonderheiten des Konzepts? Was zeichnet das Projekt aus? Um über die vorab genannten Fakten hinaus Ihr Konzept bereits hinsichtlich seiner Qualitäten und möglichen Vorzüge einschätzen zu können, beschreiben Sie es bitte, gern auch auf einem separaten „Steckbrief“ oder Konzeptpapier.

Die Beschreibung Ihres Projektes sollte plausibel und realistisch sein, wobei es noch nicht erforderlich ist, es detailliert mit Plänen und Grundrissen darzustellen. Ein überzeugend beschriebenes Konzept, nach Möglichkeit ergänzt um Entwurfsskizzen, rundet Ihre Bewerbung ab.

Bitte vermerken Sie hier, wie viele Seiten Sie dem Bewerbungsbogen als Anlage beifügen:  
\_\_\_\_\_ Seiten.

### Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Ansprechpartner/in aus Punkt A.)

Sie finden diese Ausschreibung auf:  
[www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke](http://www.kirchheim-teck.de/baugrundstuecke)